



Mietvertrag für die Hüpfburg des Stadtjugendrings Velbert e.V.

Zwischen Stadtjugendring Velbert e.V.
Grünheide 3
42549 Velbert

und

Verband

Verantwortliche/r

Rechnungsadresse

wird folgende Vereinbarung getroffen:

§1 Vertragsgegenstand

Der oben genannte Verband erhält für die Zeit
vom _____
bis zum _____
(also für die Dauer von _____ Tagen) die Hüpf-
burg des Stadtjugendrings bereitgestellt.

§2 Kosten

Mitgliedsverbände des Stadtjugendring Velbert e.V. zahlen 75 € pauschal pro Wochenende (bzw. max. zwei Tage), sonstige Vereine 150 €. Ab dem dritten Tag, kommen pro Tag 25€ (Mitgliedsverbände) bzw. 50€ (Nicht-Mitglieder) hinzu. Die Mietgebühr wird bei Abholung bar bezahlt. Eine Quittung wird ausgestellt. Sollte eine Rechnung benötigt werden, fordert der/ die Mieter/in diese per E-Mail an verleih@stadtjugendring-velbert.de.
Zusätzlich zur Mietgebühr ist eine Kautions von 100 € in bar bei Abholung zu entrichten.
Sollte die Hüpfburg in einem nicht regulären Zustand zurückkommen, erhebt der Stadtjugendring Velbert e.V. eine Aufwandsentschädigung von mind. 50 €, zzgl. der Kosten für die Beschaffung/Reparatur. Diese können auch nach der Rückgabe der Kautions, bei späterer Schadensfeststellung noch eingefordert werden.

§3 Kurzfristiger Rücktritt

Sollte die Reservierung der Hüpfburg nach Vertragsabschluss zurückgezogen werden, so entstehen folgende Kosten, die dem/der Mieter/in schriftlich in Rechnung gestellt werden:

<i>Bis zu 1 Monat vorher</i>	<i>keine Kosten</i>
<i>Bis zu 14 Tage vorher</i>	<i>50% der Leihgebühr</i>
<i>Bis zu 7 Tage vorher</i>	<i>75% der Leihgebühr</i>
<i>Ab 6 Tagen vorher</i>	<i>100% der Leihgebühr</i>

Ist höhere Gewalt der Grund für die Absage der Veranstaltung oder liegen andere schwerwiegende Gründe vor, kann im Einzelfall entschieden werden.

§4 Abholung der Hüpfburg

Die Hüpfburg ist beim CVJMDalbecksbaum e.V. (Grünheide 3, 42549 Velbert) eingelagert und kann dort nach Absprache mit

Name & Kontakt wegen Web-Veröffentlichung entfernt. Die Informationen sind der bei Zusage verschickten Vertragsdatei zu entnehmen.

abgeholt werden. Zum Transport ist eine Anhängerkupplung notwendig. (Zulässiges Gesamtgewicht des Anhängers: 1300kg)

§5 Aufbau

Beim Aufbau der Hüpfburg ist stets die Plane unterzulegen. Scharfe und spitze Gegenstände müssen vorher entfernt werden. Der/die Mieter/in verpflichtet sich, alle relevanten Verkehrssicherungspflichten zu beachten und einzuhalten.

§6 Benutzung

Die Benutzung der Hüpfburg ist ausschließlich Kindern bis 16 Jahren vorbehalten. Die Hüpfburg darf nie mit Schuhen sowie scharfen und spitzen Gegenständen betreten werden. Es ist nicht erlaubt auf die Wände zu klettern oder von diesen zu springen. Wir empfehlen, das Tragen von Schmuck und Brillen auf der Hüpfburg zu unterlassen. Bei Regen ist die Hüpfburg zu sperren. Generell erfolgt die Benutzung der Hüpfburg auf eigene Gefahr.

§7 Rückgabe

Die Hüpfburg ist nach Absprache mit der die Hüpfburg verwaltenden Person (siehe §4) wieder beim CVJM Dalbecksbaum e.V abzuliefern. Die Hüpfburg muss trocken zurückgebracht werden. Ist die Hüpfburg dennoch nass und diese Tatsache wird bei Rückgabe entsprechend angegeben, so wird eine Aufwandsentschädigung von 15€ von der Kautionsabgabe abgezogen. Wird die Hüpfburg ungemeldeter Weise nass zurückgebracht, wird bei Feststellung eine Gebühr von 50€ in Rechnung gestellt.

§8 Inventarliste

Zum Lieferumfang gehören

- Hüpfburg 6x5,5x5m
- Plane
- Gebläse
- Anhänger inkl. Schlüssel und Papieren

§9 Versicherungsfragen

Mit der Vertragsunterzeichnung übernimmt der/die Mieter/in sämtliche Haftung. Um der Aufsichtspflicht nachzukommen muss während des Einsatzes der Hüpfburg stets eine Aufsichtsperson anwesend sein. Das Gebläse darf nur abgeschaltet werden, wenn sich keine Person auf der Hüpfburg befindet. Für Ansprüche nach Personen- und Sachschäden kommt der Stadtjugendring Velbert e.V. nicht auf.

Datum, Unterschrift Verband (Mieter)



Datum, Unterschrift Stadtjugendring Velbert e.V.